

## Erste Erwähnung der Burg Stahleck

Dr. Dagmar Aversano-Schreiber

### Etymologie

Auf einem Felsporn über der Stadt Bacharach thront die Burg Stahleck.<sup>1</sup> „Stahl“-Namen deuten oft auf eine alte Gerichtsstätte hin.<sup>2</sup> Eine Ableitung von „Stell-Eck“, wo sich die kölnischen Stiftsleute zu Fron- und Kriegsdiensten zu stellen hatten, wurde ebenfalls vorgeschlagen.<sup>3</sup> Auch wäre eine Herkunft des „Stahl“-Namens von stall bzw. stalle denkbar, was im Althochdeutschen soviel wie Gebäude oder Wohnung bedeutet.<sup>4</sup> Vermutlich setzt sich der Name aber aus dem mittelhochdeutschen *stahel* für Stahl und *ecke*, als Bezeichnung für einen Bergsporn in Burgennamen zusammen, was soviel wie stählerne, unbezwingbare Burg bedeutet.<sup>5</sup>



**Burg Stahleck, Bacharach**

---

<sup>1</sup> Hiermit möchte ich herzlich Herrn Josef Heinzlmann, Mainz, für einige wichtige Hinweise und Ergänzungen danken.

<sup>2</sup> Halfer, S. 14.

<sup>3</sup> Dotzauer, S. 422.

<sup>4</sup> Grimm, Spalte 594. Jungandreas, S. 1004f. Ebenso Bornheim, S. 245: „Die „Burgstelle“, in Burgstall abgewandelt, scheint für jüngere, spezifisch mittelalterliche Anlagen bevorzugt worden zu sein. In Stahleck und Stahlberg könnte ein solcher Kern weiterleben.“

<sup>5</sup> Grimm, Spalte 540. Halfer, S. 14. Rettinger, s. v. Stahleck. Stüber, S. 9.

## **Eine römische Höhenburg**

Bacharach geht auf den Namen *baccaracum* zurück und bedeutet *fundus Bacaracus/Baccarus*, also Villa bzw. Landgut des *Baccarus*. Das Suffix *-acum* hat seinen Ursprung im keltischen Suffix *-acos/acon*, aus dem in der lateinischen Version *-acum* wurde. Es handelt sich hierbei um eine gallo-römische Hybridbildung. Zwei Sprachformen vermischen sich und zeigen dadurch auch die Verschmelzung der einheimisch-keltischen mit der römischen Bevölkerung an. In Verbindung mit einem Personennamen deuten *-acum*-Endungen immer auf eine Siedlung bzw. ein Landgut hin. *Baccarus* ist kein genuin römischer Name, sondern ist sicher keltischer Herkunft. Vermutlich wurde hier ein ansässiger Kelte romanisiert und war Besitzer einer *villa rustica*. Von den Römern wurde die Siedlung daher *Baccaracum* genannt.<sup>6</sup> Bezüglich der Burg Stahleck liegen keine überlieferten Daten zu Baubeginn und Fertigstellung vor. Mit großer Wahrscheinlichkeit befand sich im Bereich der heutigen Burg bereits in römischer Zeit eine Höhengiedlung. Acht römische Münzen aus dem 3. und 4. Jh. n. Chr. belegen eine römische Präsenz an dieser Stelle. Viele mittelalterliche Burgen auf den Höhen von Eifel, Hunsrück und der Mosel sind auf solchen römischen Höhengiedlungen erbaut worden. Diese Befestigungen waren militärisch genutzte Anlagen oder befestigte Siedlungen mit kleineren militärischen Einheiten und folgten einem strategischen Konzept. Die meisten Höhengiedlungen des Moseltals waren einheitliche Neugründungen unter Kaiser Constantius Chlorus und standen in Verbindung mit der Residenzverlegung nach Trier. Diese Befestigungskette ist die erste, die nach den Germaneneinfällen im Jahr 275/276 n. Chr. angelegt wurde. Nahezu alle Siedlungen waren spätestens seit den 330er Jahren n. Chr. bis zur Mitte des 4. Jh. n. Chr. besetzt. Sie wurden während des Aufstands des Poemenius 353 n. Chr. bzw. der Usurpation des Silvanus 355 n. Chr. zerstört. Zwei Drittel der Anlagen suchte man nach diesen Vorfällen wieder auf. Nach den bisher aufgefundenen Münzen war die Höhengiedlung im Bereich der heutigen Burg Stahleck nach dem Jahr 355 n. Chr. aber nicht mehr besetzt. Ob sich die Besatzung dieser Höhengiedlungen aus Germanen oder romanisierten Bewohnern des Imperiums zusammensetzte, kann nur in den seltensten Fällen geklärt werden. Manches deutet auf fest installierte Einheiten hin, die für den Schutz der Wasserwege und wichtiger Fernstraßen sowie die Versorgung der Truppen zuständig waren. Die Höhengiedlung in Bacharach hatte im Hinblick auf den Rhein zu Füßen und die Römerstraße im Rücken sicher eine ähnliche Bedeutung.<sup>7</sup>

## **Stahleck, das Werk eines unbekanntes Vogts**

Es ist anzunehmen, dass die Burg Stahleck gegen Ende des 11. Jahrhunderts n. Chr. zum Schutz der Kölner Besitzungen und zur Kontrolle der Verkehrswege vom Vogt selbst erbaut wurde, spätestens im Jahr 1122 war sie jedenfalls bewohnbar. Bacharach und das Viertälergebiet gehörte möglicherweise bereits seit dem 7. Jh. n. Chr. zum Grundbesitz der Kölner Erzbischöfe. 1094 schenkte Erzbischof Hermann III. das Gebiet dem St. Andreas-Stift zu Köln. Die Urkunde blieb erhalten. Dass die Initiative für den Burgenbau am Rhein nicht nur von den Kölner Erzbischöfen ausging, sondern auch durch den Vogt selbst erfolgte, ist nicht ungewöhnlich. Die neusten Forschungen zur Burg Stahlberg haben ergeben, dass das zweiteilige Anlageschema auf einem einheitlich geplanten und in kurzer Zeit realisierten Bauprojekt beruht. Früher glaubte man, dass die Oberburg mit dem Rechteckturm bereits im 12. Jh. entstanden sei, die Unterburg mit dem Rundbergfried jedoch erst um 1220 hinzugekommen sei. Umso überraschender war es, als man anhand dendrochronologischer

---

<sup>6</sup> Buchmüller-Pfaff, Halfer, S. 11, Rettinger, s. v. Bacharach.

<sup>7</sup> Gilles.

Untersuchungen die gesamte Burg auf das Jahr 1157/58 datieren konnte, was auffällig mit dem Herrschaftsantritt des Pfalzgrafen Konrad von Staufen (im Jahr 1156) korrespondiert.<sup>8</sup> Um den Schutz des Gebietes zu gewährleisten, wurde ein Vogt eingesetzt. Für die ältere Zeit gibt es für Bacharach aufgrund der schlechten Quellenlage keine unmittelbaren Hinweise auf die Ausübung der Vogteirechte. Es spricht aber Vieles dafür, dass die kölnischen Vogteien durchweg dem rheinischen Pfalzgrafen zustanden. Wahrscheinlich hatten schon die ezzonischen Pfalzgrafen die Vogtei über Bacharach inne. Da sie nicht überall ihr Recht persönlich ausüben konnten, setzten sie für einzelne Besitzungen vertrauenswürdige Lehensträger ein. Das Pfalzgrafenamt gab es bereits in der Merowingerzeit. Es beinhaltete die Oberaufsicht und Verwaltung der Pfalzen (von lat. palatium), den temporären Aufenthaltsorten der Herrscher, da diese im frühen und hohen Mittelalter keine feste Residenz besaßen, sondern mit ihrem gesamten Gefolge von Pfalz zu Pfalz zogen. Außerdem übernahm der Pfalzgraf wichtige Funktionen am Hofgericht des Königs. Die Pfalzgrafen gewannen im Laufe der Zeit an Macht und standen in der fränkischen Hierarchie an oberster Stelle.<sup>9</sup>

## Goswin

Der erste, der sich nach der Burg Stahleck nannte, ist ein Graf Goswin.<sup>10</sup> Wann er sich tatsächlich erstmals als Goswin von Stahleck bezeichnete, darauf soll im folgenden Text näher eingegangen werden. Um die Mitte des 11. Jh. n. Chr. tritt uns in Ostfranken ein Grafengeschlecht entgegen, das über ausgedehnte Güter verfügt. Nach einem seiner Hauptsitze hat man diesem Geschlecht den Namen der Grafen von Höchstadt an der Aisch beigelegt. Ein für die Grafen dieses Geschlechts typischer Name ist Goswin bzw. Gozwin.<sup>11</sup> Ein Goswin trat 1097 urkundlich als Zeuge in Erscheinung.<sup>12</sup> Nach dem Tod Heinrichs I. von Katzenelnbogen im Jahr 1102 heiratete dieser Goswin, Graf von Höchstadt in Mainfranken, dessen Witwe Liutgart von Heimbach/Hengebach.<sup>13</sup> Die Heirat gilt als gesichert, da deren späterer Sohn Hermann in einer Urkunde von ca. 1140 als Bruder von Heinrich bezeichnet wird<sup>14</sup>. Dieser Heinrich II. war der Sohn Liutgarts aus ihrer ersten Ehe mit Heinrich I. von Katzenelnbogen und somit Hermanns Halbbruder. Nicht gesichert ist das Datum der Heirat. Meist wird das Jahr 1102 genannt, da eine Urkunde dieses Jahres besagt, Liutgart habe Höfe mit Hörigen zum Seelenheil ihres Mannes bei dessen Bestattung in der Siegburger Kirche dem heiligen Michael geschenkt.<sup>15</sup> Diese Urkunde gilt jedoch als Fälschung, so dass weder das Todesjahr ihres ersten Mannes, noch ihre Wiederverheiratung zeitlich fixiert werden kann.<sup>16</sup> Zweifelhaft bleibt, ob Goswin, als er heiratete, schon in der rheinischen Gegend ansässig war, oder ob er die dortigen Besitzungen erst durch die Heirat zum Lehen erhielt. Dieses Grafengeschlecht hatte weit zurückreichende Beziehungen zu Köln und auch zu den Pfalzgrafen, denn Zeugen mit dem seltenen Namen Goswin finden sich in Kölner wie auch in Brauweiler Urkunden. Denkbar ist auch eine Verwandtschaft mit der Familie der Berthold-Bezeline, der Ende des 11. Jh. ausgestorbenen Linie der Grafen im Mayenfeld und dem Trechirgau. Die mittelhheinische Verankerung der Familie wird auch dadurch deutlich, dass Hermanns Halbbruder Heinrich der Herr und erstmals Graf von Katzenelnbogen um St. Goar

---

<sup>8</sup> Wendt.

<sup>9</sup> Dotzauer, Pfalzgrafen, S. 59ff. Schaab, S. 15ff. Wagner, S. 8.

<sup>10</sup> Kulturdenkmäler, S. 439. Staab, S. 57. Stüber, S. 7ff.

<sup>11</sup> Baumgärtner, S. 1f.

<sup>12</sup> Epple, S. 1.

<sup>13</sup> Baumgärtner, S. 4. Staab, S. 56f., Stüber, S. 9.

<sup>14</sup> Epple, S. 3.

<sup>15</sup> Epple, S. 1.

<sup>16</sup> Staab, Anm. 68.

war. Aber all dies ist Spekulation. Goswin wurde jedenfalls als Vogt eingesetzt und nahm seinen Sitz auf der Burg Stahleck ein.<sup>17</sup>

### Erste Erwähnung der Burg Stahleck

Im Mainzer Stadtprivileg des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz des Jahres 1135 taucht zum ersten Mal der Name der Burg im Zusammenhang mit dem Grafen Goswin auf: „Comes Cozwinus de Staelechae“. Die Voranstellung des Begriffs *comes* zeigt, dass er zwar Graf war (nämlich von Höchstadt), aber nicht Graf von Stahleck. Erst sein Sohn Hermann nennt sich in einer Urkunde (siehe unten) *Hermannus comes de Stalekke*.<sup>18</sup> Neben vielen anderen Personen wurde Goswin als Zeuge in dieser Urkunde aufgeführt. Dieses Privileg sicherte den Mainzer Bürgern das Recht zu, von auswärtigen Gerichtsbarkeiten und Steuern befreit zu sein. Die Originalurkunde mit dem Siegel Adalberts befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu München.

*In nomine sancte et individue trinitatis. Adelbertus Moguntine ecclesie archiepiscopus et apostolice sedis legatus. Quia huius mundi cursus et gloria mutabilitate assidue subiecta sunt, multorum exemplo didicimus; sed ne prospera extollant vel adversa deitiant, cuiusdam sapientis consola(tio)ne admonemur dicentis, quod viri sit prudentis privilegium, nil magni ducere transitorium. Novit utique tam preteritorum quam presentium conscientia, que vel quanta in me dei fecerit misericordia; cognoscat etiam, queso, futurorum per me successio, quantus ex alto prosperitatem comitetur casus et deiectio. In medio etenim mee prosperitatis cursu Heinricus V, ut nostis, imperator post multa beneficia, non nisi propter Romanae aeccliesie, obedientiam, carceris etiam mihi captivo tenebras intulit et latibula. Ibi profecto longo manens tempore, primi pastoris omnium consolationem dicentis: “Siquid patimini propter iustitiam, beati”, reduxi memoriae. Memini etiam in merore Ysaiam incarcerationum insectioni serre servatum, Danihelem innocentem de lacu leonum liberatum. Denique post multas tribulationes contritos corde visitans ex alto corda fidelium Moguntine metropolis ad hoc permovit, ut suum liberare conarentur captivum. Tamdiu itaque clerus, comites, liberi cum civibus et familia prefato imperatori Heinrico insistentes elaboraverunt, donec me tandem datis obsidibus caris filiis et propinquis corpore ex toto attenuatum vix semivivum sicut fideles filii patrem in sua receperunt. Sed quam caute, (quam) honeste, quam iuste obsides haberentur, sine merore loqui nemo poterit; nam alii membris truncati redierunt, alii fame alii exilio deputati, alii nuditate ex corporis egritudine preoccupati perierunt. Hec et his similia fideles Moguntinae civitatis cives pro iustitia passi sunt. Que vero in defensione civitatis sui que honoris protulerint, satis omni regno patet. Michi igitur cogitanti, quid eorum bonis et tantis recompensarem meritis, occurrit, ut, sicut ipsi pariter meo communicaverant labori, sic omnium conferrem aliquid honori et utilitati. Communicato ergo primorum consilio, clericorum dico, comitum, liberorum, familie et civium, habitantes infra ambitum muri prefatae civitatis et manere volentes hoc iure donavi, ut nullius advocati placita vel exactiones extra murum expeterent, sed infra sui nativi iuris esset. Sine exactoris violentia, quia cui tributum tributum, cui vectigal vectigal gratis nullo exigente persolverent. Ut autem hec donatio rata et inconvulsa ad posterum transeat, sigillo nostro confirmantes subscriptis testibus signari iussimus. Huic quidem prime traditioni fuerunt viri vener(a)biles: videlicet Bruno Spirensis episcopus. Bocco Wormaciens. Embricho Erbpolensis. Anselmus maioris ecclesie prepositus. Ceizolfus decanus. Richardus cantor. Arnolt prefectus civitatis. Fritherich comes de Arnesberc. Herim(annus) de Winzeburc. Sigbreht et Fritherich comites de Sarebruchen. Comes Cozwinus de Staelechae. Comes Bertoltus de Nuringen. Comes Gyso de Udenesberc. Udelricus de Hetechensten. Reiboldus et Gerlaus de Ysenburc. Folcolt de Nithae. Wicher de Hasehlen. Weltere de Huse. Minister(iales): Embricho et filius eius*

<sup>17</sup> Baumgärtner, S. 1ff., Dotzauer, Pfalzgrafen, S. 62, Wagner, S. 8f.

<sup>18</sup> Mainzer Urkundenbuch, Nr. 600. Rettinger, s. v. Stahleck.

*Embricho vicedominus. Embricho vicedominus. Ruthart de Waldafo. Lutfriidus. Orto. Reinhard. Dudo. Hertuucius. Emmecho. Dudo. Ernst villicus. Ruthart walpodo. Secunde autem confirmationi interfuerunt: Heinricus maioris ecclesie et sancti Victoris prepositus. Adelbertus prepositus. Heinricus custos. Hartmannus decanus. Gozbertus prepositus. Willehelm comes de Luzelenburc. Dux Frithericus. Item prefectus civitatis Arnoldus. Arnoldus comes et frater eius Otto de Rinch. Emmecho comes et frater eius Gerlaus. Comes Gerardus et frater eius Heinricus de Berebach. Heinricus de Cacenenboge. Dammo et Sigebodo de Bucho. Minister(iales): Embricho vicedominus de Giseneheim. Dudo scultetus. Obreht. Richehelm. Arnolt. Item Arnolt. Helpherich. Herim(an). Offitiales: Folpreht. Ebo. Frater eius Ruthart. Werneherus. Egiluuart. Dudo.*

*Acta sunt hec anno dominice incarnationis mill. C XXXV, indictione XII et confirmata, regnante domino Lothario imperatore eiusdem nominis III, anno regni eius VIII, imperii vero III; feliciter amen.*<sup>19</sup>

Im selben Jahr wurde der Inhalt dieser Urkunde als Inschrift auf den oberen beiden Feldern der Bronzetüren am Marktportal des Mainzer Doms verewigt. Man folgte dabei dem Vorbild des einst zu Speyer über dem Domportal 1111 eingegrabenen Stadtprivilegs.<sup>20</sup>

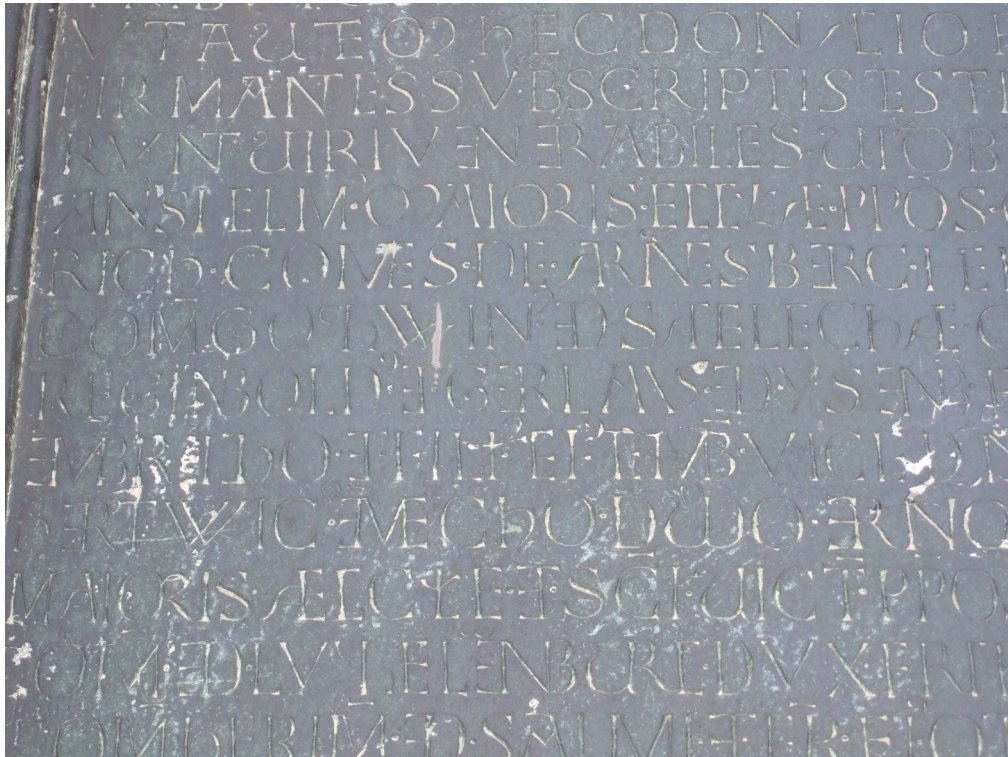


**Bronzetür, Marktportal Mainzer Dom**

<sup>19</sup> Transkription der Inschrift im Mainzer Urkundenbuch, Nr. 600, S. 517ff.

<sup>20</sup> Arens, S. 62. Mainzer Urkundenbuch, S. 518.

Die bronzenen Türflügel am Marktportal des Mainzer Doms gehören zu den wenigen erhaltenen Türflügeln des Mittelalters, die nicht eingeschmolzen wurden.<sup>21</sup> Die auf den horizontalen oberen, mittleren und unteren Rahmenprofilen aufgebrachte lateinische Inschrift lautet: „Nachdem der große Kaiser Karl gestorben war, hat als erster Erzbischof Willigis aus Metall die Türflügel gemacht. Der Meister dieses Werkes, Berenger, bittet inständig den Leser, dass du für ihn zu Gott betest.“ Die aus einem Stück gegossenen Türflügel sind 3,70 m hoch und wiegen schätzungsweise 1500 bis 1850 kg. Sie wurden unter Erzbischof Willigis um 1000 n. Chr. gefertigt und waren an einem der Portale des Willigis-Domes, möglicherweise sogar an einem Vorgängerbau des Marktportals angebracht. Später verbaute man sie in die an der Ostseite des Doms vorgelagerte Kirche St. Maria ad Gradus, der sogenannten Liebfrauenkirche, wo sie bis zu deren Abriss 1807 verblieben, um schließlich ihren heutigen Platz am Marktportal einzunehmen.<sup>22</sup>



**Detail des linken oberen Feldes, in der sechsten Zeile ist Goswin genannt**

Auf den ersten Blick scheint dies die erste Erwähnung der Burg Stahleck zu sein. Tatsächlich geht diese Urkunde aber auf eine ältere – nicht mehr erhaltene - Fassung der Zeit zwischen 1119 und 1122 zurück. Dazu ist ein ausführlicher Exkurs notwendig.

### **Adalbert I. von Saarbrücken und Heinrich V.**

Adalbert war der älteste Sohn des Grafen Siegbert bzw. Sigehard von Saarbrücken. Er gehörte zu den Adligen, die Heinrich V. gegen seinen Vater, Heinrich IV. aus dem Geschlecht der Salier unterstützten. Heinrich IV. hatte wenig Glück mit seinen Söhnen. Im Jahr 1087 wurde sein Sohn Konrad zum Mitkönig des Vaters ernannt und galt somit als designierter Thronfolger. Seit 1075 war jedoch der Investiturstreit in vollem Gange, der das Reich in die Krise stürzte und Kaiser Heinrich IV. 1077 zu seinem Bußgang nach Canossa veranlasste.

<sup>21</sup> Siehe auch die Bernwardstür am Dom zu Hildesheim aus der ersten Hälfte des 11. Jh. n. Chr.

<sup>22</sup> Arens, S. 61ff. Winterfeld, S. 120f.

Seit den Ottonen wirkte der deutsche Kaiser mit dem Hinweis auf das Eigenkirchenrecht an der Einsetzung von Geistlichen mit. Da sich die Kirchen auf ihrem Grund und Boden befanden, fühlten sich die ottonischen Herrscher als Eigentümer und wollten deshalb auch das eingesetzte Personal bestimmen. Die katholische Kirche sah darin eine Beschneidung ihrer Machtbefugnisse und nahm zurecht an, dass bei der Bestimmung der Geistlichen mehr auf die Loyalität gegenüber dem Landesherren, als auf Eignung und Loyalität gegenüber der Kirche geachtet wurde. Der Streit brach offen aus, als Heinrich IV. im Erzbistum Mailand einen vom Papst exkommunizierten Erzbischof einsetzen wollte. Im Zuge dieser Streitigkeiten wechselte Konrad 1093 in das päpstliche Lager und wurde fünf Jahre später von seinem Vater als Mitkönig abgesetzt. 1099 bestimmte der Vater seinen Bruder Heinrich als Mitkönig. Der deutsche Adel wollte den Ausgleich mit dem Papst, und es stand zu befürchten, dass - wie bereits im Jahr 1077 geschehen - ein Gegenkönig gewählt würde. Heinrich sah seine Chance, einmal König und Kaiser zu werden, schwinden. Daher verbündete er sich mit dem deutschen Hochadel, brachte Papst Paschalis II. auf seine Seite und ließ seinen Vater, Heinrich IV., auf Burg Bockelheim gefangen setzen. Schließlich zwang er ihn, in der Ingelheimer Kaiserpfalz abzdanken.



**Kaiser Heinrich und sein gefangener Vater, Zeichnung um 1450**

Im Jahr 1106 wurde Heinrich V. König und ernannte Adalbert zu seinem Kanzler. 1108 übertrug er ihm das Amt des Propstes des Maastrichter Servatius-Stiftes, und nach dem Tod des Mainzer Erzbischofs Ruthard schien Adalberts Karriere nichts mehr im Wege zu stehen. 1110 wurde er als dessen Nachfolger designiert und 1111 als Erzbischof von Mainz eingesetzt.

1109/1110 reiste Adalbert nach Rom, um die Krönung Heinrichs V. zum Kaiser vorzubereiten und das Investiturstreitproblem zu lösen. 1111 weilte der König ebenfalls in Rom, um sich krönen zu lassen und schloss mit Papst Paschalis II. einen geheimen Vertrag, nach welchem der Kaiser zwar auf die Investitur der Bischöfe verzichten sollte, gleichzeitig jedoch alle Reichsbischöfe die vom Reich erhaltenen Rechte und Güter zurückzugeben hatten. Damit

hätte der Papst das alleinige Recht auf die Einsetzung der Geistlichen besessen. Als der Vertrag einige Zeit später bekannt wurde, rebellierten die Bischöfe erwartungsgemäß, und es mussten neue Verhandlungen geführt werden. Allerdings wollte der Papst den Vertrag nicht rückgängig machen, woraufhin Heinrich V. mit Zustimmung Adalberts den Papst und seine Kardinäle kurzerhand gefangen nahm. Die Gefangenen beugten sich dem Druck und garantierten ihm das Recht auf Investitur. Noch im gleichen Jahr fand die Kaiserkrönung in Rom statt.

Adalbert wechselte nun die Fronten und verbündete sich mit dem Anführer der kaiserfeindlichen Opposition, dem sächsischen Herzog Lothar von Supplinburg. Über seine Gründe kann nur spekuliert werden. Adalbert war selbst ein Machtmensch, er hatte begonnen, im Mainzer Gebiet die eigene Macht durch Burgenbau- und Burgenkauf zu stärken. Durch den Seitenwechsel wurde er zu einer Bedrohung für den Kaiser, und die Konsequenzen ließen auch nicht lange auf sich warten. Heinrich nahm Adalbert 1112 gefangen und sperrte ihn die nächsten drei Jahre vermutlich auf der Burg Trifels ein.<sup>23</sup> 1115 erzwangen die Mainzer Bürger die Freilassung ihres Erzbischofs, der Weihnachten 1115 im Mainzer Dom endlich auch seine Weihe entgegennehmen konnte. Nach seiner Freilassung exkommunizierte Adalbert den Kaiser. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen erließ er zwischen 1119 und 1122 als Dank für die Hilfe der Mainzer das oben angeführte Freiheitsprivileg. In der Zeit danach muss es eine Art von friedlicher Koexistenz von Erzbischof und Kaiser gegeben haben, denn Adalbert wirkte am 1122 verfassten Wormser Konkordat mit, das den Investiturstreit beendete und dem Papst die Einsetzung der deutschen Bischöfe in Gegenwart kaiserlicher Abgeordneter überließ. Heinrich V. starb 1125, und Lothar III. von Supplinburg wurde König und später Kaiser. Um Adalbert wurde es ruhiger. 1135 ließ er noch einmal die Freiheitsurkunde bestätigen und an der Bronzetür am Mainzer Dom anbringen. Er starb im selben Jahr wie der Kaiser, nämlich 1137, und fand seine letzte Ruhestätte in der vom ihm erbauten Gotthardkapelle am Mainzer Dom.<sup>24</sup>

## Fazit

Die ursprüngliche – nicht mehr erhaltene Urkunde – kann also auf die Jahre zwischen 1119 und 1122 datiert werden. Einen weiteren Beweis für diese Entstehungszeit liefert die Urkunde selbst. Als Zeuge tritt unter anderen *Anselmus maioris ecclesie prepositus* auf. Der Dompropst Anselm ist jedoch erst im Laufe des Jahres 1119 zu seiner Würde gelangt, wie eine andere Urkunde belegt.<sup>25</sup> 1119 tritt noch sein Vorgänger Asmar als Zeuge auf.<sup>26</sup> Zum letzten Mal erscheint Anselm als Zeuge mit seiner Amtsbezeichnung 1122, während in der Urkunde vom 19. November 1122 bereits Dudo als Dompropst verzeichnet ist.<sup>27</sup> So kann festgehalten werden, dass Goswin von Stahleck schon in der ersten Urkunde aus der Zeit zwischen 1119 und 1122 erwähnt wird und nicht erst in der zweiten Fassung der Urkunde von 1135. Auch wenn Urkunden nicht immer wörtlich kopiert wurden, so ist doch sehr wahrscheinlich, dass sich Goswin auch in dieser frühen Fassung als „von Stahleck“ bezeichnete, damit wäre eine erste Erwähnung der Burg Stahleck in dieser Zeit nachweisbar.<sup>28</sup>

## Wie es weiterging

---

<sup>23</sup> Arens, S. 62.

<sup>24</sup> Heinemeyer. Winterfeld, S. 122.

<sup>25</sup> Mainzer Urkundenbuch, Nr. 484.

<sup>26</sup> Mainzer Urkundenbuch, Nr. 483.

<sup>27</sup> Mainzer Urkundenbuch, Nr. 500.

<sup>28</sup> Ebenso Goerz und Staab, S. 57.

Goswin gründete 1122 im Bistum Bamberg das Benediktinerkloster St. Peter in Münchaurach und trat ihm wenige Jahre vor seinem Tod als Mönch bei. Vermutlich wurde er dort auch beerdigt.<sup>29</sup> 1124 urkundete er zusammen mit seinem Sohn (*Goswinus et filius eius Hermannus*). Seit 1128 finden sich nur noch indirekte schriftliche Hinweise zu seiner Person. So wurden 1134 Güter mit ihm getauscht.<sup>30</sup> 1136 führte sein Sohn Hermann erstmals urkundlich den Titel comes. Im April 1138 nennt er sich schließlich *Hermannus comes de Stalekke*. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss sein Vater verstorben sein.<sup>31</sup> 1142 wurde Hermann von seinem Schwager König Konrad III. zum Pfalzgrafen bei Rhein (*Hermannus palatinus comes*) ernannt. Wilhelm von Ballenstedt führte seit 1126 neben Gottfried von Calw den Pfalzgrafentitel. Wahrscheinlich hatte Gottfried in die Nachfolge eingewilligt, denn 1131 wurde Wilhelm Pfalzgraf. Allerdings starb er bereits 1140. Sein Stiefvater Otto von Rheineck führte ab 1135 ebenfalls, aber nie in einer Urkunde zusammen mit Wilhelm, den Pfalzgrafentitel. Da Wilhelm keinen Nachfolger vorzuweisen hatte, setzte der Stauferkönig Konrad III. seinen eigenen Halbbruder, den Babenberger Heinrich Jasomirgott als rheinischen Pfalzgrafen ein. Aber schon 1141 übertrug er ihm das noch bedeutendere Amt des Bayernherzogs. Nun war der Weg frei für Hermann, der durch seine Heirat mit der Schwester des Königs bereits enge Beziehungen zu den alten staufischen Feinden geknüpft hatte. Er wurde zum Träger eines der bedeutendsten Ämter der damaligen Zeit.<sup>32</sup>

## Abgekürzte Literatur

*Arens* = Arens, Fritz: Der Dom zu Mainz, Darmstadt 1982.

*Baumgärtner* = Baumgärtner, Lionel: Hermann von Staleck. Pfalzgraf bei Rhein (1142 – 1156), Leipzig 1877.

*Bornheim* = Bornheim gen. Schilling, Werner: Rheinische Höhenburgen, Neuss 1964.

*Buchmüller-Pfaff* = Buchmüller-Pfaff, Monika: Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter. Die -(i)acum-Namen der römischen Provinz Belgica Prima, Tübingen 1990.

*Dotzauer, Pfalzgrafen* = Dotzauer, Winfried: Die Pfalzgrafen am Mittelrhein, in: Heyen, Franz Josef (Hg): Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 59ff.

*Dotzauer* = Dotzauer, Winfried: Geschichte der Stadt Bacharach, in: Heyen, Franz Josef (Hg): Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 421ff.

*Epple* = Epple, Wolfgang: Die Grafen Goswin und Hermann von Höchststadt-Stahleck in der schriftlichen Überlieferung, in: Bausteine zur Heimatgeschichte des Heimat- und Verschönerungsvereins Höchststadt an der Aisch und Umgebung, Höchststadt 2007.

---

<sup>29</sup> Pfeiffer, Staab, S. 57: Um 1123.

<sup>30</sup> Epple, S. 2.

<sup>31</sup> Epple, S. 2f. Kulturdenkmäler, S. 439. Staab, S. 58. Anders Stüber, S. 9: 1140.

<sup>32</sup> Baumgärtner, Epple, S. 4. Kulturdenkmäler, S. 439. Schaab, S. 30ff. Staab, S. 58.

*Gilles* = Gilles, Karl-Josef, in: Steuer, Heiko: Befestigte spätrömische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück, in: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria, Berlin 2008, S. 105ff.

*Goerz* = Goerz, Adam: Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen, Band I, Coblenz 1876, S. 476, 1722.

*Grimm* = Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 17, München 1984.

*Halfer* = Halfer, Manfred/Wagner, Friedrich Ludwig: Die Flurnamen des kurpfälzischen Oberamtes Bacharach, Alzey 1989, S. 14.

*Heinemeyer* = Heinemeyer, Karl: Adalbert I., Erzbischof von Mainz, in: Neumann, Peter (Hg.): Saarländische Lebensbilder, Band 2, Saarbrücken 1984, S. 11ff.

*Jungandreas* = Jungandreas, Wolfgang: Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, Trier 1962, S. 1004f.

*Kulturdenkmäler* = Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Kreis Mainz-Bingen, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland Pfalz, Band 18.1, Worms 2007.

*Mainzer Urkundenbuch* = Stimming, Manfred: Mainzer Urkundenbuch. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), Darmstadt 1932.

*Pfeiffer* = Pfeiffer, Gerhard: Die Gründung des Klosters Münchaurach, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26, 1964, S. 18ff.

*Rettinger* = Rettinger, Elmar: Das Historische Ortslexikon Rheinland-Pfalz, Band 2, ehemaliger Kreis St. Goar, 1996 fertiggestellt (kann nur online eingesehen werden) <http://www.regionalgeschichte.net>

*Schaab* = Schaab, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Band 1: Mittelalter, Stuttgart 1988.

*Staab* = Staab, Franz: Ein römischer Verkehrsknotenpunkt auf dem Weg zur mittelalterlichen Stadt, in: Wagner, Friedrich-Ludwig: Bacharach und die Geschichte der Viertälerorte Bacharach, Steeg, Diebach und Manubach, Bacharach 1996, S. 45ff.

*Stüber* = Stüber, Heinrich: Burg Stahleck über Bacharach. Von der Stauferburg zur Jugendherberge, Bacharach 2004.

*Wagner* = Wagner, Friedrich Ludwig: Stadt Bacharach und Samtgemeinde der Viertäler, Bacharach 1956.

*Wendt* = Wendt, Achim: „...Das alte verfallene Haus uff dem Berg beym Thal Steeg“. Ruine Stahlberg – Wiederentdeckung einer vergessenen Rheinburg, in: Stadt und Burg am Mittelrhein (1000 – 1600), GDKE, Landeshauptarchiv Koblenz und Historisches Museum am Strom (Hg.), Regensburg 2008, S. 139ff.

*Winterfeld* = Winterfeld, Dethard von: Die Kaiserdome Speyer, Mainz, Worms und ihr romanisches Umland, Würzburg 1993.